NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 31.01.2020

B E S C H L U S S

des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

vom Donnerstag, den 30.01.2020 um 19:00 Uhr

3	VL-8/2020	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts

Bemerkungen:

Beratung hat am Tag zuvor ausführlich im BGLU stattgefunden.
Die Beschlussvorlage wird vom Ausschuss einstimmig empfohlen.

Beschluss**:**

Es wird beschlossen, beim Kaufvertrag betreffend Gemarkung Nordheim, Flur 1, Flurstück 369, das gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB auszuüben. Das Vorkaufsrecht greift in diesem Fall nur in dem Bereich des Flurstücks, in dem gemäß Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche dargestellt ist, rund 1.310 m².